

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.03.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Hesse	Bürgermeister/in
Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Franz Nebe	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in
Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in
Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in
Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in
Herr Nico Klose	Gemeindevertreter/in

Gäste

Frau Schulz, Nordkurier	
Herr Steven Fürst	ab 19:00 Uhr abwesend
5 Bürger der Gemeinde	

Verwaltung

Herr Matthias Müller	ab 18:40 Uhr abwesend
----------------------	-----------------------

Abwesende

Mitglieder

Herr Holger Niewelt	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Frau Heidemarie Rühl	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Holger Witthaus	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2019
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.01.2019
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
VO-35-ZDFi-2019-338
9. Bevollmächtigung Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung eines Rider P 525D mit Kabine
VO-35-BO-2019-325
10. Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung eines Holzhäcksler A530L.
VO-35-BO-2019-326
11. Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung einer Kehrwalze.
VO-35-BO-2019-327
12. Satzung über über den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin -
1. Abwägungsbeschluss
2. Beschluss zum Entwurf und über die Auslegung
VO-35-BO-2019-332
13. Beschluss über die Zahlung der Aufwandsentschädigung gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V vom 28.11.2013
VO-35-BO-2019-333
14. Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Neverin (Baumschutzsatzung)
VO-35-BO-2019-335
15. Dringlichkeitsbeschluss zum FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen.
VO-35-LVB-2019-329
16. Umgang iPads papierloser Sitzungsdienst nach den Gemeindewahlen 2019
VO-35-ZDFi-2019-341
17. Zuschüsse an die Vereine für das Jahr 2019
VO-35-ZDFi-2019-339

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hesse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind fünf Bürger der Gemeinde anwesend. Ihnen wird durch den Bürgermeister das Wort erteilt. Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung äußert ein Bürger, dass er den Ausführungen zum TOP „Wohnanlage am See Neverin“ in der Gemeinde Neverin beiwohnen möchte.

Ein weiterer Bürger schildert den Sachverhalt zum Sturz seiner Ehefrau. Am Giebel der Essensküche in Neverin ist das Treppenpodest im Dunkeln nicht sichtbar. Dieser Sachverhalt wurde mit dem Bürgermeister besprochen. Herr Geppert sichert dem Bürger zu, sich vor Ort ein Bild zu machen und im Bauausschuss eine Lösung zu besprechen. Die Problematik der ungenügenden Ausleuchtung an dieser Stelle soll behoben werden.

Eine Bürgerin äußert ihren Unmut über den verschlossenen Spielplatz am Hort, neben der Schule. Herr Hesse führt aus, dass das Verschließen des Spielplatzes richtig ist. In der Vergangenheit wurde beschlossen, dass nach Schaffung eines neuen öffentlichen Spielplatzes am KTO, der Spielplatz am Hort vollständig an den Träger übergeben wird und nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Die Bürgerin bemerkt weiterhin, dass die Spielgeräte auf dem neuen Spielplatz sehr schön sind, aber für Kleinkinder ungeeignet. Herr Geppert führt aus, dass im Bauausschuss und im Kulturausschuss dieses Thema bereits besprochen wurde. Herr Geppert bittet die Bürgerin, ihm Vorschläge für evtl. zu errichtende Spielgeräte zu unterbreiten. Herr Klose sichert der Bürgerin eine Antwort zu und wird auch die Gemeindevertreter über diesen Sachverhalt unterrichten.

Eine weitere Bürgerin wünscht sich ebenfalls auf dem Spielplatz am KTO Spielgeräte für kleinere Kinder. Unter anderem sollte eine Rutsche installiert werden. Die Bürgerin führt weiter aus, dass am Ortsausgang von Neverin in Richtung Rossow kein Hundekotentsorgungsbehälter angebracht ist. Herr Hesse und Herr Fürst sichern eine zügige Anbringung zu.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Hesse beantragt, dass im öffentlichen Teil der Sitzung der Nachtragstagesordnungspunkt Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 (VO-35-ZDFi-2019-338) als TOP 8 behandelt wird. Ebenfalls sollen die Nachtragstagesordnungspunkte Umgang iPads papierloser Sitzungsdienst nach den Gemeindewahlen 2019 (VO-35-ZDFi-2019-341) und Zuschüsse an die Vereine für das Jahr 2019 (VO-35-ZDFi-2019-339) im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung beantragt Herr Hesse die Behandlung der Beschlüsse Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Bauvoranfrage Errichtung eines Nebengebäudes (Carport, Garage, Abstellraum) - geänderte Unterlagen (VO-35-BO-2019-337) und Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Kita für 78 Plätze - Beschlussaufhebung vom 12.09.2018 (VO-35-BO-2018-305) und Neufassung (VO-35-BO-2019-342). Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Gemeindevertretern einstimmig angenommen (Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen).

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2019

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 23.01.2019 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Protokollantin merkt an, dass im TOP 7 Anfragen der Gemeindevertreter, Herr Klose, die Überprüfung des Kletterturms auf dem neuen Spielplatz (nicht auf dem Friedhof) hinterfragt. Mit dieser Änderung wird die Niederschrift von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen (Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen).

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.01.2019

Der Bürgermeister verliest die gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2019:

- Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Errichtung eines Reinwasserbehälters VO-35-BO-2018-323
- Aufhebung Beschluss VO-365-BO-2018-312 Auftragsvergabe zur Erneuerung der Wohnungseingangstüren
- Auftragsvergabe zur Erneuerung der Wohnungseingangstüren

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Von der Mieterin der Essensküche in Neverin wurde an Herrn Hesse die Anfrage gerichtet, ob die vorhandenen Küchengeräte käufliche erworben werden können. Herr Fleischer erfragt, um welche Geräte es sich handelt. Nach kurzer Diskussion unter den Gemeindevertretern wird festgelegt, dass zu diesem Thema eine Beschlussvorlage erstellt werden soll. Eine Auflistung der Geräte soll an die Gemeindevertreter übergeben werden und die weitere Verfahrensweise mit den Geräten, bei einem evtl. Mietvertragsende, sollen im Vorfeld geklärt bzw. schriftlich fixiert werden.

Herr Hesse gibt einen Überblick über die im Jahre 2018 vermieteten Räume in der Gemeinde Neverin.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass seit Freitag, 08.03.2019 der Annahmehof für Grünschnitt in Neverin geöffnet hat. Die bisherigen Preise behalten Ihre Gültigkeit.

Eine anonyme Anzeige über die illegale Entsorgung von Unrat (Toilettenbecken + Bauschutt) am Wegesrand ist im Amt eingegangen, kann aber auf Grund der Anonymität des Anzeigenden nicht weiter verfolgt werden. Von Herrn Fleischer wird die störende Verbrennung (Qualmentwicklung) von Grünschnitt erwähnt. Es wird hinterfragt, was unternommen werden könnte, um dieses zu ahnden. Herr Hesse führt aus, dass eine namentliche Anzeige erfolgen muss. Der Anzeigende müsse als Zeuge im weiteren Verfahren zur Verfügung stehen.

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 08.05.2019, um 18:00 Uhr, im Dörphus in Neverin statt.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Klose erfragt, ob der Pastor, Herr Doss, zur heutigen Sitzung eingeladen wurde. Herr Hesse verneint dies und verweist auf die Veröffentlichung im Amtsanzeiger.

Herr Klose führt zur geplanten, bereits in der Einwohnerfragestunde besprochenen, Spielplatzerweiterung aus.

Herr Klose bittet die Gemeindevertreter um Zustimmung, die zur Kommunalwahl stehenden Kandidaten auf der Internetplattform der Gemeinde, vorstellen zu dürfen. Die Zustimmung aller sich zur Wahl stellenden Kandidaten ist erforderlich, da nur so die Gleichheit gegeben ist. Die Gemeindevertreter stimmen mit dem Abstimmergebnis: 8 Ja-Stimmen ab.

Herr Fleischer führt zum erfolgten Umzug der Ortsgruppe der Volkssolidarität im KTO-Gebäude aus. Die Holzvertäfelung in dem nun genutzten Raum bedarf einer neuen Lackierung und die Türzarge muss befestigt werden.

Herr Fleischer erfragt die von ihm angeregte Raumvergrößerung in der oberen Etage des KTO.

zu 8 Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 VO-35-ZDFi-2019-338

Herr Nebe führt zum Sachverhalt aus. Nach den Ausführungen des Herrn Müller, zum Entfallen der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde, empfiehlt Herr Nebe (Finanzausschuss) die Bestätigung des Haushalt 2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neverin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVO-BI). M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2019** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.654.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.859.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 205.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 205.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	28.500 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 176.600 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.561.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.654.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 92.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	437.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 437.300 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 530.000 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
156.100 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	250 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	280 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,754 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) betrug 7.104.177,55 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2018) beträgt 6.904.177,55 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2019) 6.699.077,55 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Bevollmächtigung Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zur Anschaffung eines Rider P 525D mit Kabine** **VO-35-BO-2019-325**

Herr Hesse und Herr Wink führen aus, dass eine technische Vorstellung eines Traktors stattgefunden hat. Angebote für einen Kleintraktor wurden eingeholt. Die Anschaffung einer Kehrbürste zur Schneeberäumung und dessen Anbaumöglichkeit an den vorhandenen Traktor wird erläutert.

Herr Klose gibt zu bedenken, dass die in der letzten Sitzung beschlossene Anfertigung und Vorlage einer Aufstellung der vorhandenen Technik, nicht erfolgt ist.
 Ein weiterer Gemeindevertreter ist ebenfalls der Meinung, dass eine detaillierte Aufstellung notwendig ist, um eine Beratungsgrundlage zu haben.

Der Gemeindearbeiter, Herrn Fürst, muss in die Ausarbeitung einbezogen werden. Herr Nebe erläutert, dass der Gemeindearbeiter Auskunft zum Ist-Bestand der Technik, zu den auszuführenden Arbeiten und über die dafür benötigte technische Ausrüstung geben kann.

Herr Geppert stellt den Antrag diese Beschlussvorlage sowie den Beschluss zur Anschaffung eines Holzhäckslers und einer Kehrwalze zurückzustellen. Die Gemeindevertreter stimmen zum Antrag mit dem Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen ab.

zu 10	Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seine bei- den Stellvertreter zur Anschaffung eines Holzhäcksler A530L.	VO-35-BO-2019-326
--------------	--	--------------------------

Herr Geppert stellt den Antrag diese Beschlussvorlage sowie den Beschluss zur Anschaffung eines Holzhäckslers und einer Kehrwalze zurückzustellen. Die Gemeindevertreter stimmen zum Antrag mit dem Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen ab

zu 11	Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seine bei- den Stellvertreter zur Anschaffung einer Kehrwalze.	VO-35-BO-2019-327
--------------	---	--------------------------

Herr Geppert stellt den Antrag diese Beschlussvorlage sowie den Beschluss zur Anschaffung eines Holzhäckslers und einer Kehrwalze zurückzustellen. Die Gemeindevertreter stimmen zum Antrag mit dem Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen ab

zu 12	Satzung über über den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin	VO-35-BO-2019-332
	-	
	1. Abwägungsbeschluss	
	2. Beschluss zum Entwurf und über die Auslegung	

Herr Geppert führt zum Sachverhalt aus. Der vorliegende Entwurf wird mit der Änderung angenommen, dass nicht nur altersgerechtes Wohnen zulässig ist, sondern jegliches Wohnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechen den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (siehe Anlagen 1 + 2) beschlossen.
Die Ergebnisse sind im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens zu berücksichtigen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen
2. Der unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erarbeitete Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Wohnanlage am See Neverin“ sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden in der vorliegenden Fassung (Stand: Januar 2019) gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Wohnanlage am See Neverin“ sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss über die Zahlung der Aufwandsentschädigung gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V vom 28.11.2013 VO-35-BO-2019-333

Herr Hesse führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt Frau Jana Glöde für ihre Tätigkeit als Betreuerin der Jugend- und Zwergerfeuerwehr weiterhin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50 € beginnend ab dem 01.01.2019 zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt vorerst bis zum 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Neverin (Baumschutzsatzung) VO-35-BO-2019-335

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Neverin (Baumschutzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Dringlichkeitsbeschluss zum FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen. VO-35-LVB-2019-329

Diese Beschlussvorlage bedarf keiner Behandlung/Abstimmung.

zu 16 Umgang iPads papierloser Sitzungsdienst nach den Gemeindewahlen 2019 VO-35-ZDFi-2019-341

Beschluss:

1. Alle wiedergewählten Gemeindevertreter bleiben als Nutzer im Besitz der ausgege-

benen Geräte. Nicht mehr kandidierende oder nicht wiedergewählte Kandidaten geben Ihr Gerät entsprechend der Grundsatzentscheidung an das Amt als derzeitiger Eigentümer zurück. Diese stehen dann den neu gewählten Gemeindevertretern zur Verfügung.

2. Die derzeitigen Gemeindevertreter erhalten die Möglichkeit, Ihre derzeit genutzten Geräte für den Restbuchwert mit Stand 31.05.2019 von 61,65 € zu erwerben. Damit haben alle wiedergewählten Gemeindevertreter ein Gerät für den papierlosen Sitzungsdienst. Neu gewählte Gemeindevertreter bekommen mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde ein neues sitzungsdienstfähiges Tablet. Hierfür ist der Basisbetrag, welcher von der Gemeinde gestellt wird, noch festzulegen. Sollten entsprechend den Wünschen der/des neuen Gemeindevertreters die Anschaffungskosten über diesem Betrag liegen, hat die Differenz der Gemeindevertreter selbst zu tragen.

Option für neue Gemeindevertreter:

Sollten neu gewählte Gemeindevertreter bereits privat im Besitz eines Tablets/iPads sein, können sie auf eigenen Wunsch dieses für den Sitzungsdienst nutzen. Dazu wird durch das Amt die AllRis Anwendung auf diesen Geräten installiert und konfiguriert. Das Gerät muß dazu ein Apple/iOs oder Android Betriebssystem haben. Zur Prüfung der Gerätetauglichkeit steht der IT Admin des Amtes zur Verfügung.

3. Die Beschaffung neuer Geräte liegt in der Hoheit der Gemeinde, wobei das Amt dabei in der Recherche und mit entsprechenden Empfehlungen unterstützen kann. Damit soll ein gewisser einheitlicher Standard in der Gemeinde angestrebt werden. Es wird dabei besonders auf ausreichend Speicherkapazität geachtet. Ein weiteres zu beachtendes Merkmal wird die Ausstattung des Gerätes mit einem zusätzlichen SIM Steckplatz sein, welcher ermöglichen würde, dass der Anwender unabhängig von einem WLAN online gehen könnte. Die dadurch entstehenden Zusatzkosten bei Anschaffung sowie Betreiben (Gebühren Vertrag SIM Karte) würden in dem Fall vom Nutzer getragen werden.
4. Die Geräte sind Eigentum der Gemeinde, die private Nutzung wird aber wie bisher gehandhabt.

Die Übergabe und Nutzung wird anlehnend zum derzeitigen Vorgehen in einer Übergabe- und Nutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Gemeindevertreter schriftlich fixiert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Zuschüsse an die Vereine für das Jahr 2019

VO-35-ZDFi-2019-339

Herr Hesse führt aus, dass diese Zuschüsse auf den tatsächlich benötigten Mitteln (aus 2018) der Vereine basieren. Die Zuschüsse wurden teilweise erhöht und somit sind weitere Anfragen der Vereine, z.B. zur Unterstützung einer Weihnachtsfeier, zukünftig abzulehnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die finanzielle Unterstützung folgender Vereine und Ortsgruppen:

Neveriner Dorfclub KTO e.V. in Höhe von 3.000,00 €

Dorfclub Glocksinn e.V. in Höhe von 1.000,00 €

Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz e.V.
(Ortsgruppe Neverin vertreten durch Frau Heiden) in Höhe von 750,00 €

SV Post Telekom Neubrandenburg e.V.
(Seniorensportgruppe Neverin vertreten durch Frau Krüger) in Höhe von 175,00 €

SV Post Telekom Neubrandenburg e.V.
(Gymnastik- und Aerobicgruppe vertreten durch Frau Göpfert) in Höhe von 250,00 €

Weiterhin erhält die freiwillige Feuerwehr Neverin einen Zuschuss in Höhe von 600,00 €

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt auf Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in